



Finanzierung

Hilfsmittel und Transporte

Worum geht es?

Bei der Organisation von medizinischen Behandlungen stellt sich zurecht die Frage, welche Versicherung für die Kostenerstattung bei notwendigen Krankentransporten oder Hilfsmitteln zur Alltagsbewältigung zuständig ist.

Sie mussten aufgrund eines Notfalls mit der Ambulanz ins Spital gebracht werden? Im Anschluss an den Spitalaufenthalt wurde Ihnen eine Physiotherapie verordnet, die Sie mehrmals wöchentlich durchführen sollten?

Folgende Versicherungen beteiligen sich an der Finanzierung von Hilfsmitteln und Krankentransporten:

- Die obligatorische Krankenpflegeversicherung (OKP) vergütet einen kleinen Teil der Hilfsmittel- oder Transportkosten.
- Die Zusatzversicherungen DIVERSA^{premium}, DIVERSA^{plus}, DIVERSA^{care} und DIVERSA der CONCORDIA leisten ebenfalls einen Kostenbeitrag.
- Die Alters- und Hinterlassenenversicherung (AHV), die Ergänzungsleistungen (EL) oder die Invalidenversicherung (IV) beteiligen sich unter Umständen ebenfalls an den Kosten für Hilfsmittel.
- Die Hilflosenentschädigung (HL) steht jeder in der Schweiz wohnhaften Person ohne Rücksicht auf Einkommen und Vermögen zu. Wenn ein gewisser Grad an Hilflosigkeit seit mindestens einem Jahr besteht, kann ein Antrag auf Unterstützungsleistungen gestellt werden. Diese können ebenfalls für die Kostenbeteiligung an Hilfsmitteln oder Transporten eingesetzt werden.

Was bedeutet das für Sie?

Die Finanzierung von Krankentransporten und Hilfsmitteln ist abhängig von persönlichen, finanziellen und gesundheitlichen Umständen.

Informieren Sie sich deshalb über die Kostenbeteiligung bei Hilfsmitteln und Transporten bei den zuständigen Institutionen:

Obligatorische Krankenpflegeversicherung (OKP)

- Krankentransporte mit der Ambulanz
- Rettungen bei Lebensgefahr in der Schweiz
- Hilfsmittel gemäss Mittel- und Gegenständeliste des Krankenversicherungsgesetzes (KVG)

CONCORDIA-Zusatzversicherungen DIVERSA^{premium}, DIVERSA^{plus}, DIVERSA^{care} und DIVERSA

- Ergänzend zur OKP: Krankentransporte mit speziellem Transportmittel
- Beiträge für Fahrkosten zu Chemo- und Bestrahlungstherapien
- Weitere Hilfsmittel gemäss den zusätzlichen Versicherungsbedingungen

Alters- und Hinterbliebenenversicherung (AHV)

- Definierte Hilfsmittel für Personen mit einer Altersrente (AHV) oder Ergänzungsleistungen (EL)

Invalidenversicherung (IV)

- Hilfsmittel zur Erhaltung der Erwerbstätigkeit, zur funktionellen Angewöhnung, für Schulung und Ausbildung oder zur unabhängigen Bewältigung des Alltags.

Weitere finanzielle Unterstützungsmöglichkeiten

- Hilflosenentschädigung (HL)
- Ergänzungsleistungen (EL)
- Kurzfristige finanzielle Überbrückungshilfen durch national, kantonal oder regional tätige Patientenorganisationen



So erfahren Sie mehr

Wenden Sie sich bitte an Ihre CONCORDIA-Agentur oder -Geschäftsstelle in Ihrer Nähe, wenn Sie Fragen zur Kostenbeteiligung durch die CONCORDIA haben. www.concordia.ch

Auskunft über die Kostenbeteiligung erhalten Sie über die kantonalen **Informationsstellen** der AHV/IV.



Haben Sie weitere Fragen? Schreiben Sie uns. Sie erreichen uns unter gesundheitskompass@concordia.ch.

Meine Notizen



Dir vertraue ich

Bundesplatz 15 · 6002 Luzern · Telefon +41 41 228 01 11
info@concordia.ch · www.concordia.ch